



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 8

Freitag, 5. Februar

2021

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich	122
Jahresabschluss 2019 der Kreisvolkshochschule Aurich gGmbH	123
Jahresabschluss 2019 der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH	124
Jahresabschluss 2019 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG	125
Jahresabschluss 2019 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH	126
Jahresabschluss 2019 der Team Telematikzentrum GmbH	127

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2021	127
--	-----

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

Gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 09.07.2020 den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich festgestellt und dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.601.909,67 € ab. Davon werden 218.553,01 € in die Gewinnrücklage für das Jahr 2020 vorgetragen, 503.004,23 € für die anteilige Tilgung von in der Bilanz der MKW GmbH & Co. KG gegen den ABW ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 16.238.389,24 € und 880.352,43 € in die Gewinnrücklage für das Jahr 2022 vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden, geprüft. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung

hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 01.02.2021 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 33 und § 34 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht ergeben haben.

Der zu veröffentliche Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der mit einer Vorbemerkung versehen ist, lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Aurich, Aurich, sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden, gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 08.02.2021 bis 16.02.2021 im Kreishaushaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.084, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 02.02.2021

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2019
der Kreisvolkshochschule Aurich gGmbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Kreisvolkshochschule Aurich gGmbH in ihrer Sitzung am 15.06.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt und gleichzeitig den Geschäftsführern die Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresverlust 2019 in Höhe von 2.573,60 € auf neue Rechnung vorzutragen und in Höhe von 20.000,00 € den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2019 der Kreisvolkshochschule Aurich gGmbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, geprüft. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 01.02.2021 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 33 und § 34 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 29.05.2020 nicht ergeben haben.

Der zu veröffentliche Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der mit einer Vorbemerkung versehen ist, lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kreisvolkshochschule Aurich gGmbH sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems-GmbH, Oldenburg, gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 08.02.2021 bis 16.02.2021 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.084, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und
können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 02.02.2021

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2019
der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Ge-
sellschafterversammlung der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH in ihrer Sitzung am 21.09.2020 den
Jahresabschluss 2019 festgestellt und gleichzeitig den Geschäftsführern die Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.944,38 €
auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2019 der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH wurde durch die Wirtschaftsprü-
fungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesell-
schaft hat mit Datum vom 28.08.2020 folgenden Bestätigungsvermerk, der mit einer Vorbemerkung
versehen ist, erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalge-
sellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der
deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen
entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019
sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesell-
schaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresab-
schluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken
der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 08.02.2021 bis 16.02.2021 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.084, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und
können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 01.02.2021

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2019
der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft
GmbH & Co. KG**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW) in ihrer Sitzung am 16.04.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäftsführer Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, das Kommanditkapital der MKW im Wege einer Verrechnung mit den bei der MKW ausgewiesenen Forderungen gegen den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) um 10.000.000,00 Euro (in Worten: zehn Millionen Euro) auf 25.000.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzig Millionen Euro) auf 15.000.000,00 Euro (in Worten: fünfzehn Millionen Euro) herabzusetzen. Die Gesellschafterversammlung hat auch beschlossen, die gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages auf dem Privatkonto der Kommanditistin „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Jahresüberschüsse der Geschäftsjahre 2018 (780.945,54 Euro) und 2019 (503.004,23 Euro) in Höhe von insgesamt 1.283.949,77 Euro mit den bei der MKW gegen den AWB LK Aurich ausgewiesenen Forderungen zu verrechnen.

Der Jahresabschluss 2019 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 26.03.2020 folgenden Bestätigungsvermerk, der mit einer Vorbemerkung versehen ist, erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie § 24 der EigBetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 08.02.2021 bis 16.02.2021 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.084, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und
können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 01.02.2021

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2019
der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft
Verwaltungs-GmbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Ge-
sellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH in
ihrer Sitzung am 16.04.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäftsfüh-
rer Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den im Geschäftsjahr 2019 entstandenen Jahresfehl-
betrag in Höhe von 2.263,33 € auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2020 vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2019 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH
wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden, geprüft. Der Bericht über die Jahresab-
schlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorge-
legen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 01.02.2021 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen
i. S. von § 33 und § 34 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprü-
fungsgesellschaft vom 26.03.2020 nicht ergeben haben.

Der zu veröffentliche Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der mit einer Vorbe-
merkung versehen ist, lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Ver-
waltungs-GmbH sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga, Emden, gemäß
§ 30 der Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die Wirt-
schaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga, Emden, ein uneingeschränkter Bestätigungsver-
merk erteilt worden.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 08.02.2021 bis 16.02.2021 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.084, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und
können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 01.02.2021

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2019
der Team Telematikzentrum GmbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Team Telematikzentrum GmbH, Norden, in ihrer Sitzung am 30.09.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung die Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzgewinn zum 31.12.2019 in Höhe von 2.333.425,03 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2019 der Team Telematikzentrum GmbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga, Emden, geprüft. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 01.02.2021 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 33 und § 34 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 13.07.2020 nicht ergeben haben.

Der zu veröffentlichen Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der mit einer Vorbermerkung versehen ist, lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Team Telematikzentrum GmbH, Norden, sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga, Emden, gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga GmbH, Emden, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 08.02.2021 bis 16.02.2021 im Kreishaushaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.084, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 02.02.2021

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

**Haushaltssatzung
der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Norden in der Sitzung am 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	47.618.050 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	54.292.110 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.486.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.427.160 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.070.110 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.844.060 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.774.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.440.500 Euro

festgesetzt.

§ 1 a

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.247.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.080.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	100.000 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.500.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.616.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	15.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.783.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.235.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	768.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **4.774.000 Euro** festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Eigenbetriebs „Technische Dienste Norden“ wird auf **2.235.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **15.080.000 Euro** festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebs „Technische Dienste Norden“ wird auf **122.500 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **14.770.000 Euro** festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.416.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 360 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Norden, den 15.12.2020

Stadt Norden

Schmelzle
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 3. Februar 2021, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 08.02.2021 bis zum 16.02.2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Norden, Zimmer 44, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04931/923-242 gebeten.

Norden, 3. Februar 2021

Stadt Norden

Schmelze
Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzel Exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.